

Sitzungsperiode 2025-2026  
Sitzung des Ausschusses III vom 15. Januar 2026

---

### **FRAGESTUNDE\***

• **Frage Nr. 309 von Frau PETERS (VIVANT) an Minister FRANSEN zur Akkulaufzeit der Schullaptops**

Seit einigen Jahren werden den Schülern der DG-Laptops zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind verpflichtende Arbeitsinstrumente für den Unterricht. Wir stehen dem nach wie vor kritisch gegenüber und hätten hochwertige Computerklassen – aus technischer und finanzieller Sicht – bevorzugt.

Die Laptops der Schüler müssen zu Tagesbeginn vollständig aufgeladen sein.

Nach 5 Jahren hält ein Laptop-Akku oft nur noch einen Bruchteil seiner ursprünglichen Kapazität und die Laufzeit verkürzt sich deutlich, da die meisten Akkus bei 2-5 Jahren Nutzung einen merklichen Leistungsverlust zeigen, wobei intensive Nutzung die Alterung beschleunigt. Ein Akku nach dieser Zeit wird meist weniger als die Hälfte der Original-Akkulaufzeit erreichen.

Es passiert also immer häufiger, dass die Laptops – auch wenn sie zu Beginn des Tages vollständig aufgeladen waren, nach 2-3 Unterrichtsstunden leer sind. Die Schüler haben keine Möglichkeit die Laptops in den Schulen wieder aufzuladen. Es gibt nicht genügend Steckdosen in den Klassenräumen. Dieser Aspekt hätte von Beginn an mit bedacht werden müssen.

Wenn ein Unterricht im Nachmittag stattfindet, kann ein Lehrer in solchen Fällen den Unterricht oft nicht, wie ursprünglich geplant, durchführen.

Auch wenn die Akkulaufzeit sich verkürzt, bedeutet das nicht, dass das Gerät unbrauchbar ist. Es bräuchte einfach eine Lademöglichkeit während des Tages.

Meine Fragen:

1. Warum bestehen in den Schulen keine ausreichenden Lademöglichkeiten für die Schullaptops?
2. Bei wem liegt die Verantwortung, wenn der Laptop aufgrund eines leeren Akkus während der Schulzeit nicht mehr einsatzfähig ist?
3. Wie kann ein reibungsloser Unterricht stattfinden, wenn die Geräte nicht genutzt werden können?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 310 von Herrn SERVATY (SP) an Minister FRANSEN zum System der Studienbeihilfen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Studienbeihilfen sind finanzielle Beihilfen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft Studierenden im Universitäts- und Hochschulwesen sowie Schülerinnen und Schülern im Sekundarschulwesen gewährt. Studierende und Sekundarschüler können Studienbeihilfen erhalten, wenn sie jährlich einen Antrag einreichen und verschiedene Bedingungen erfüllen. Zu den Gewährungsbedingungen gehören neben der Erfüllung pädagogischer Anforderungen auch die Höhe des Einkommens und der Wohnsitz. Studienbeihilfen sind einkommensgebunden und werden 1x pro Schuljahr ausgezahlt.

Die Höhe der Beihilfen im Sekundarschulwesen beträgt zwischen:

- 59€ und 259€, insofern der Schüler extern ist;
- 176€ und 777€, insofern der Schüler im Internat eingeschrieben ist oder ein Zimmer mietet.

Die Höhe der Beihilfen im Universitäts- und Hochschulwesen beträgt zwischen:

- 362€ und 1.205€, insofern die Schule sich im Wohnort befindet;
- 482€ und 1.385€, insofern der Student jeden Tag zur Schule fährt und die Schule sich nicht in seinem Wohnort befindet;
- 783€ und 2.469€, insofern der Student in einem Internat, einem Studentenwohnheim oder in einer Mietwohnung lebt und Miete zahlt.

Der Antrag muss bis zum 31. Oktober des jeweiligen Schuljahres per Einschreiben oder per digitalem Antrag eingereicht werden.

Eines der vorrangigsten Ziele dieses Systems ist es, Schülern bzw. Studierenden aus einkommensschwächeren Familien den materiellen Zugang zur schulischen bzw. akademischen Bildung zu erleichtern.

Im Rahmen der zurückliegenden Haushaltsberatungen kündigten Sie während einer Sitzung des zuständigen Parlamentsausschusses an, dieses System überarbeiten zu wollen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Können Sie bestätigen, dass ein Dekret vom 26.06.1986 sowie zwei Erlasse vom 05.12.1986 bzw. 27.09.1995 auch heute noch die rechtlichen Grundlagen für das System der Studienbeihilfen in der DG bilden?
2. Welche konkreten Fortschritte haben Sie bisher bei der Überarbeitung des aktuellen Systems gemacht?
3. Bis wann gedenken Sie dem Parlament die Ergebnisse dieser Überarbeitung zwecks Beratung vorzulegen?

• **Frage Nr. 311 von Herrn WERTZ (PFF) an Minister FRANSEN zur Entwicklung der Informations- und Medienkompetenz (IMK) bei Primar- und Sekundarschülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Während der Haushaltsdebatten im Dezember 2025 habe ich auf den Leitfaden IMK der DG hingewiesen. Dieser soll die Informations- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler der DG stärken, um sie langfristig in einer digitalen Welt zu bewussten Nutzern der Technologie und Medien zu machen. Somit soll auch die Attraktivität der angehenden Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt von morgen abgesichert werden.

Der Leitfaden verfolgt das Ziel, überfachliche Kompetenzen im Bereich der Computer-, Bibliotheks-, Lese- und Medienkompetenzen im Schulalltag zu fördern, sodass die

Schülerinnen und Schüler neben den Basiskompetenzen (lesen, schreiben, rechnen) auch den Umgang mit den neuen Medien erlernen.

Erst im Jahr 2018 unterschrieben die Bürgermeister der 9 Gemeinden sowie ein Vertreter des FSU mit dem damaligen Bildungsminister eine gemeinsame Rahmenvereinbarung, um diesen Leitfaden auch in ihren Schulen umzusetzen. Dies macht deutlich, dass alle Partner der Schulnetze die Medienkompetenz als wichtiges Element im Schulalltag ansehen.

Jedoch müssen wir auch feststellen, dass der erwähnte Leitfaden aus dem Jahr 2013 datiert – und somit angepasst werden muss, um den damals unbekanntem und heute gängigen Technologien, wie der KI, gerecht zu werden.

Da Sie eine bereits angestoßene Überarbeitung des Leitfadens signalisiert haben, hier meine Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Auf welchem Stand befindet sich der Prozess der Überarbeitung des Leitfadens IMK aus dem Jahr 2013?
2. Welche neuen Schwerpunkte werden im Vergleich zu 2013 im Leitfaden zu finden sein, damit ostbelgische Schülerinnen und Schüler langfristig arbeitsmarktfähig bleiben?
3. Wie stehen Sie zu der Idee, den Leitfaden nicht als ergänzendes Element zu den Rahmenplänen zu sehen, sondern als ein Dokument mit verbindlich zu erreichenden Kompetenzen?